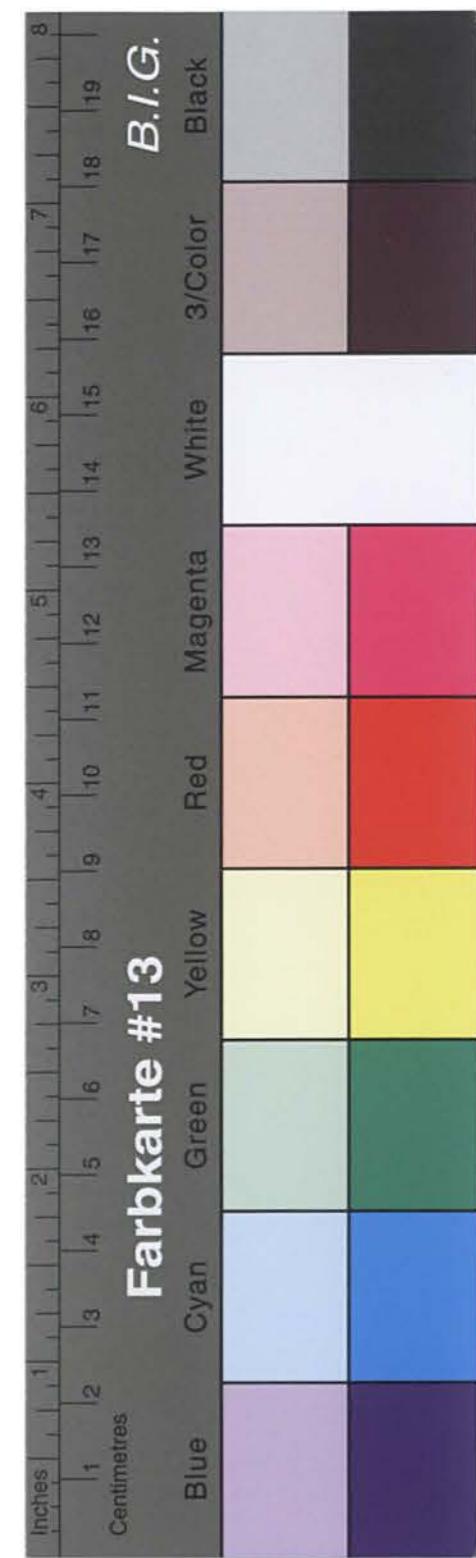


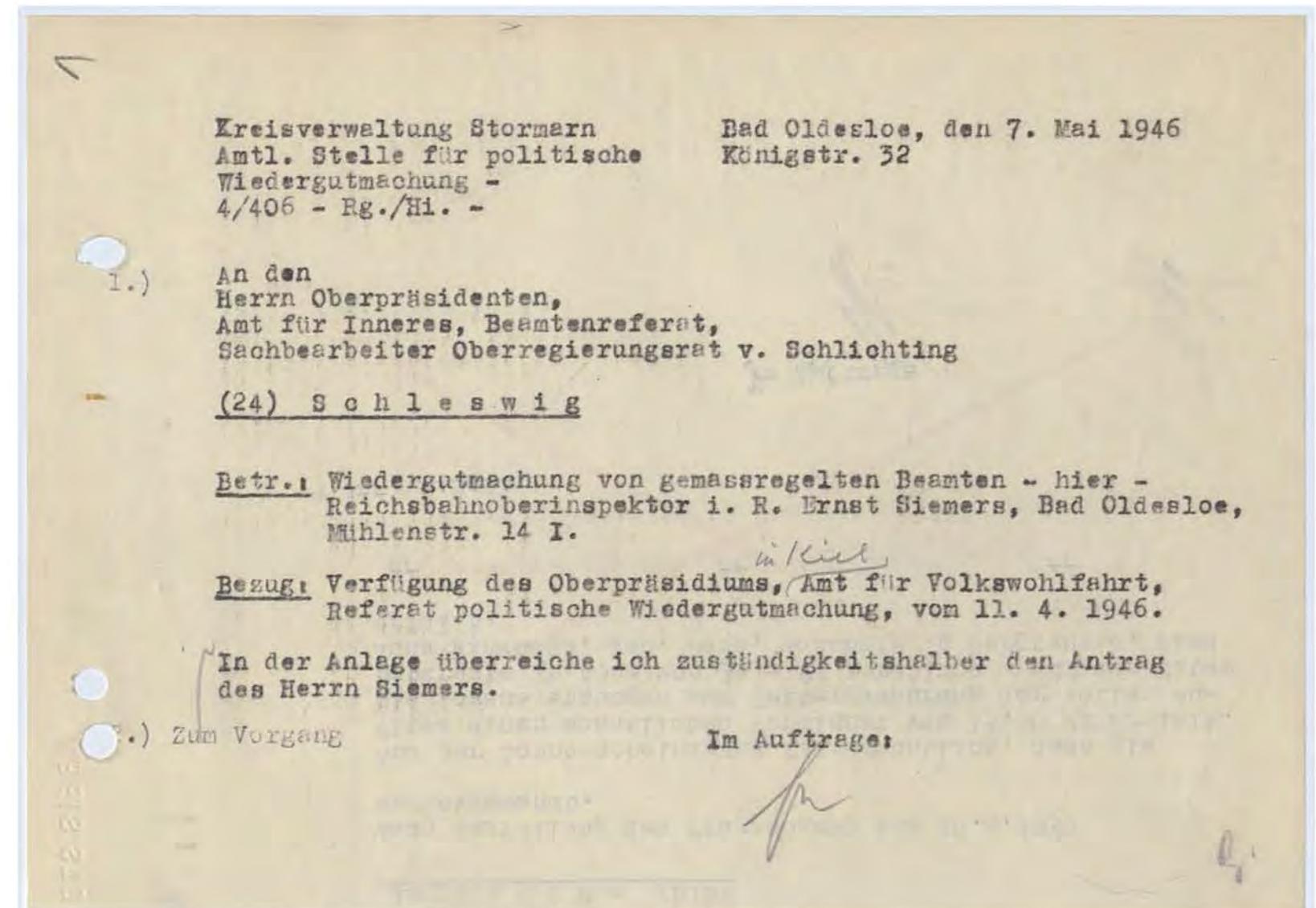
Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn

Bestand B 2

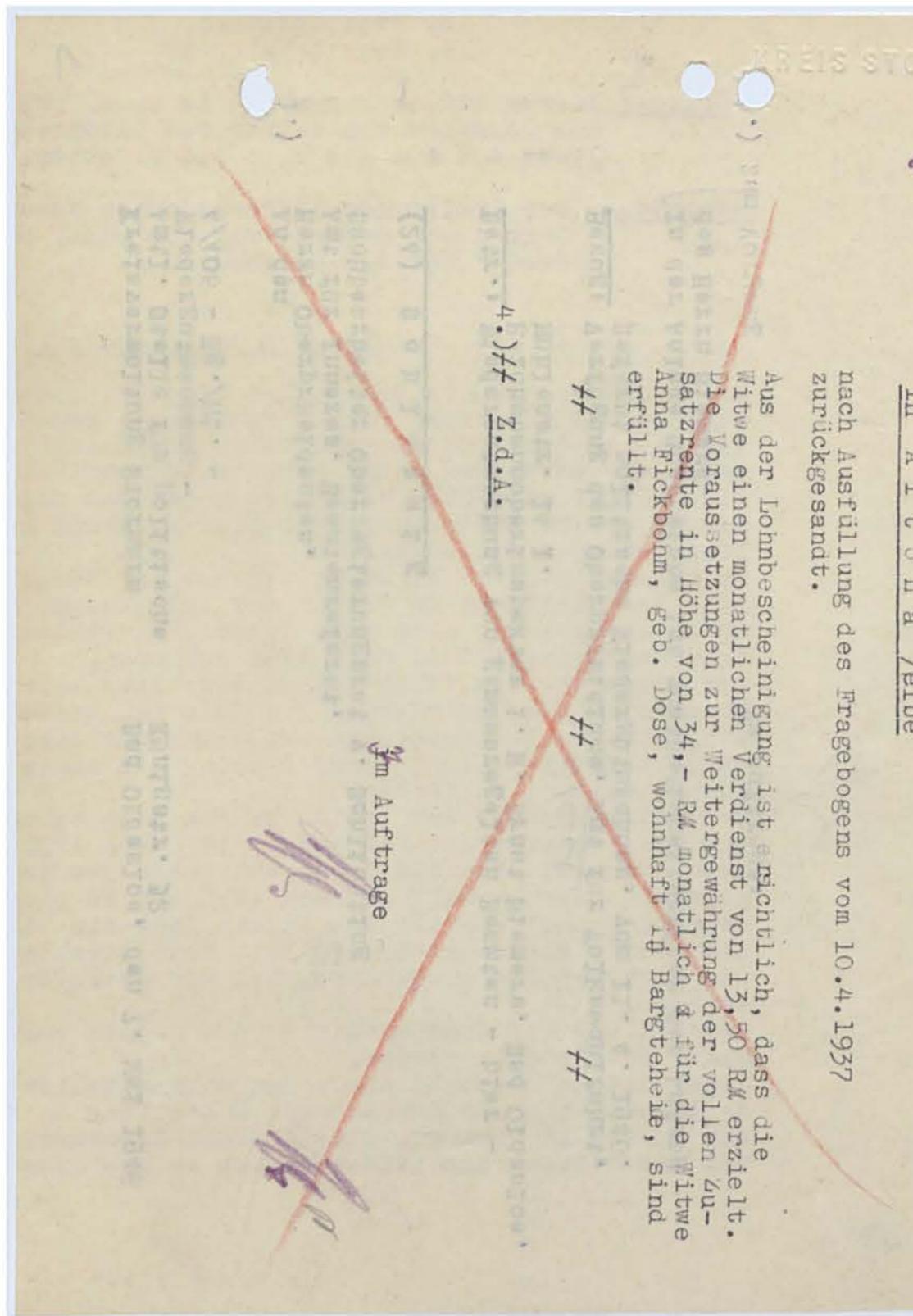
757



Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



2

P r o t o k o l l

der 93. Sitzung des Kreissonderhilfesausschusses Stormarn am 3. Juli 1952.

Es waren anwesend:

1. Herr Siege, 2. Herr Gering, 3. Frau Hillmann, 4. Herr Dabelestein,	Vorsitzender, Beisitzer, Beisitzerin, Geschäftsführer.
--	---

Vorlage: Antrag auf Anerkennung als ehem. polit. Verfolgter im Sinne des Gesetzes vom 4.3.48 des Reichsbahnoberinspektors a.D. Ernst Siemers in Bad Oldesloe.

Beschluss: Der Kreissonderhilfesausschuss beschliesst einstimmig, den Antrag auf Anerkennung als ehem. polit. Verfolgten gemäss Gesetz vom 4.3.48 abzulehnen.

B e g r ü n d u n g .

Am 7.6.52 beantragte der in Bad Oldesloe wohnhafte Ernst Siemers Anerkennung als ehem. polit. Verfolgten gemäss Gesetz vom 4.3.48 und gab an, am 31.12.38 als Vorsteher des Reichsbahnhofes Bad Oldesloe entlassen worden zu sein. Bereits im Mai 1933 setzte durch die ehemalige NSDAP. eine üble Hetze gegen ihn und seine Geschäftsführung ein, die zu seiner Entlassung führte. Er wurde gleichzeitig aus seiner Dienstwohnung entlassen.

Es gelang ihm, als Angestellter bei der Bauabteilung der Reichsautobahn Beschäftigung zu finden und ist alsdann nach Hamburg verzogen, wo es ihm gelang, eine gute Wohnung zu finden. Diese Wohnung hat er beim Bombenangriff im Juli 1943 verloren.

Der Antragsteller führt selbst aus, dass sein Antrag auf Wiedergutmachung in der Beförderung zur Zeit bei seiner Obersten-Dienstbehörde vorliegt. Er beantragt die Erteilung der Anerkennung, und bei der vorzeitigen Verteilung einer Wohnung bei einer Baugenossenschaft Berücksichtigung zu finden.

Der Antragsteller ist ledig. Er hat zwar behauptet, aus polit. Gründen aus den Diensten der Reichsbahn im Jahre 1938 entlassen worden zu sein. Dennoch sind die Voraussetzungen des Gesetzes vom 4.3.48 nicht gegeben. Hier handelt es sich vielmehr um eine beamtenrechtliche Wiedergutmachung, für die das Gesetz über die Wiedergutmachung öffentlich Bediensteter zuständig ist. Sein diesbezüglicher Antrag liegt, wie auch von ihm ausgeführt, bei der Obersten-Dienstbehörde der Bundesbahn.

Dem Antrage auf Anerkennung gemäss Gesetz vom 4.3.48 konnte daher nicht entsprochen werden.

Gegen diesen Bescheid steht dem Antragsteller das Recht der Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung an den Sonderhilfesausschuss des Landes in Kiel zu. Eine etwaige Beschwerde wäre zu begründen und bei dem Kreissonderhilfesausschuss in Bad Oldesloe einzureichen.

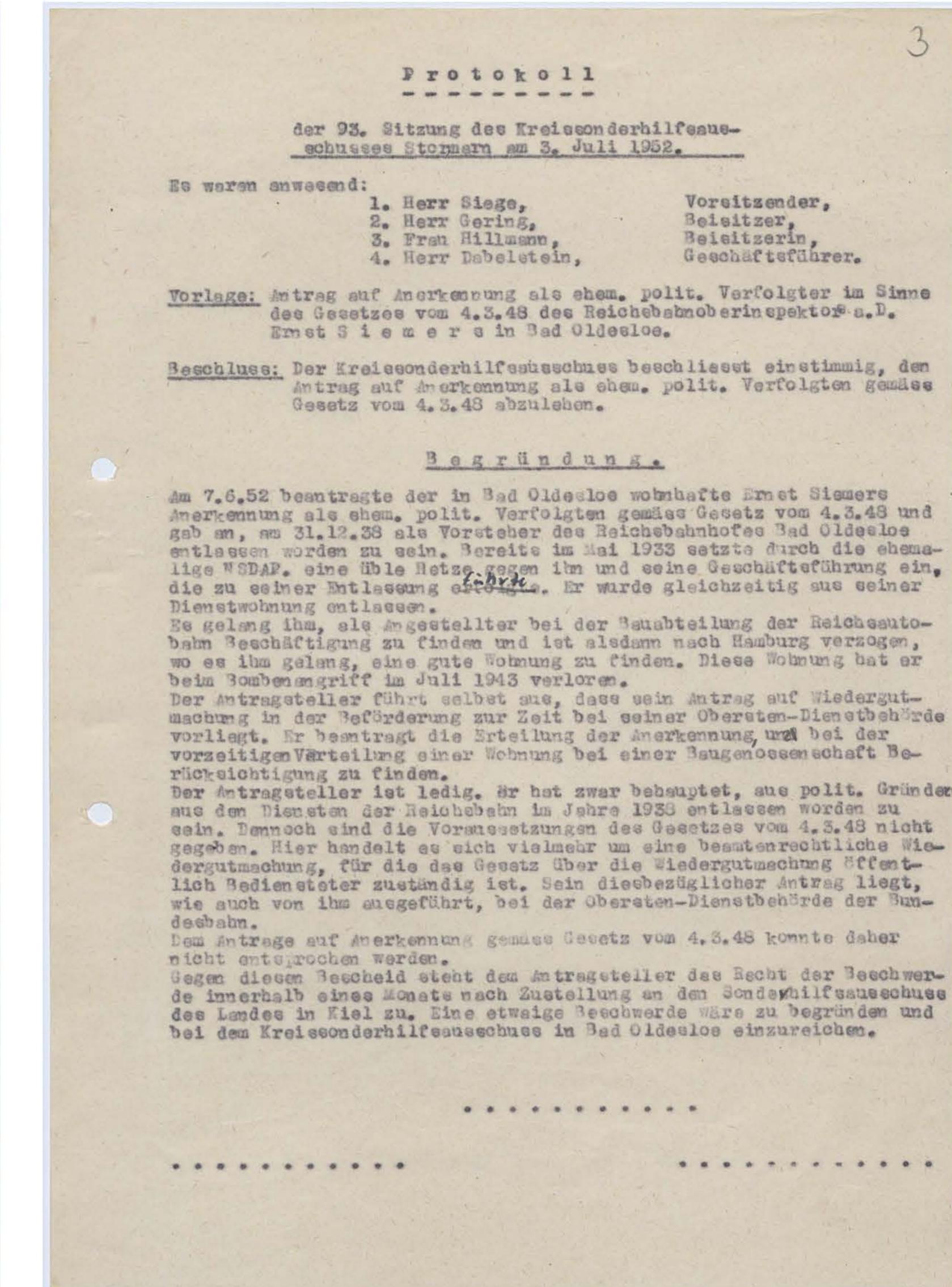
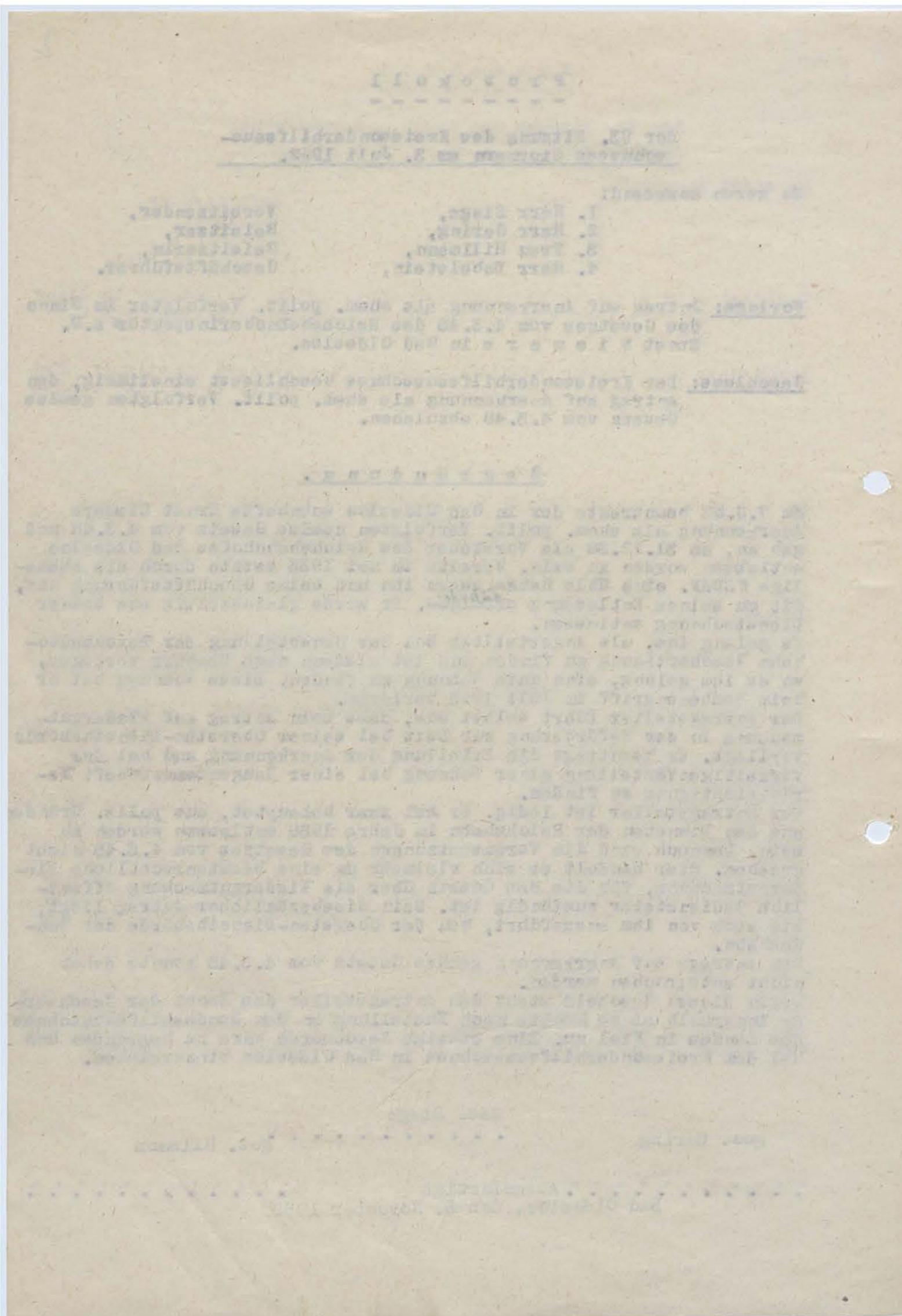
gez. Siege

gez. Gering

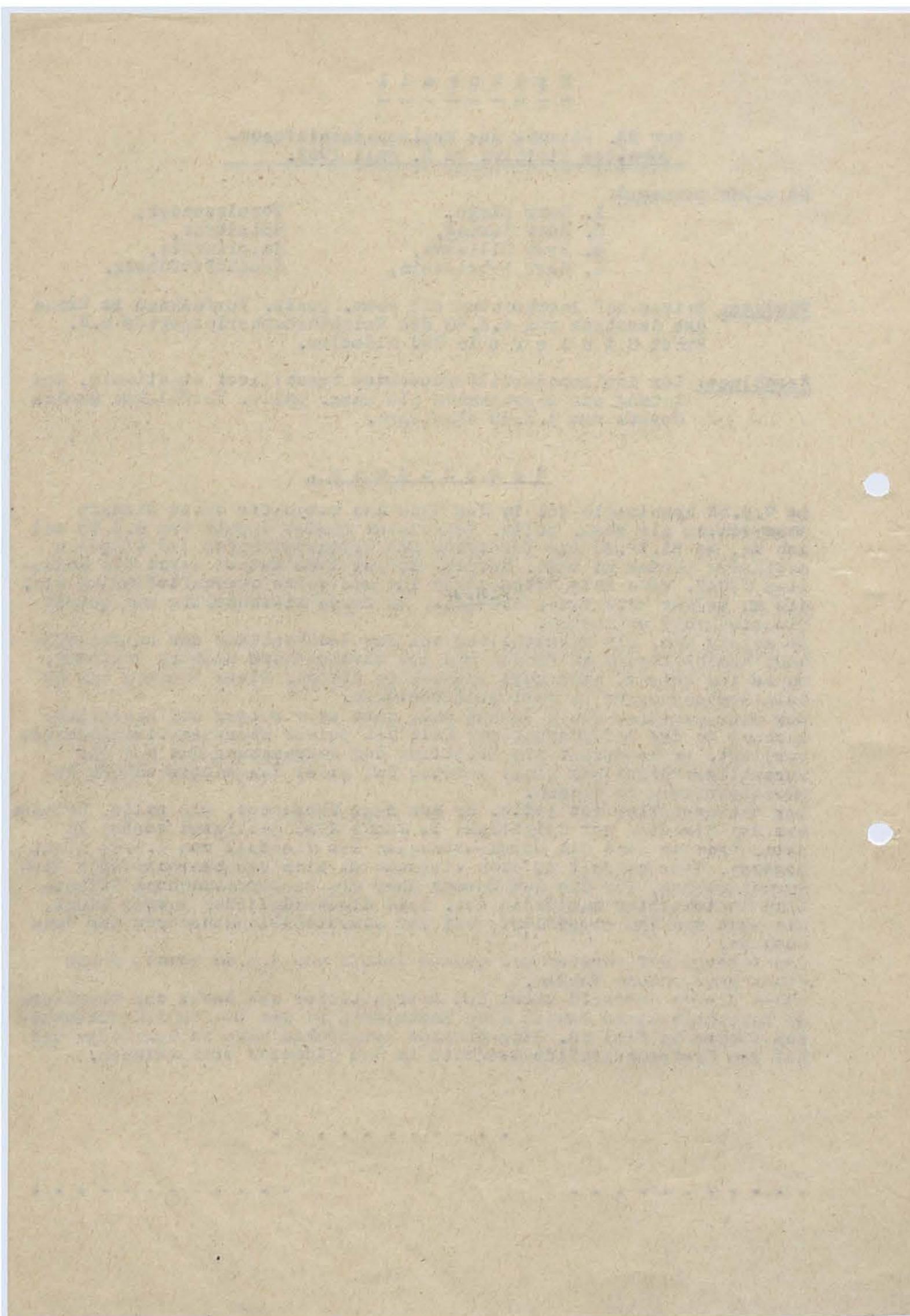
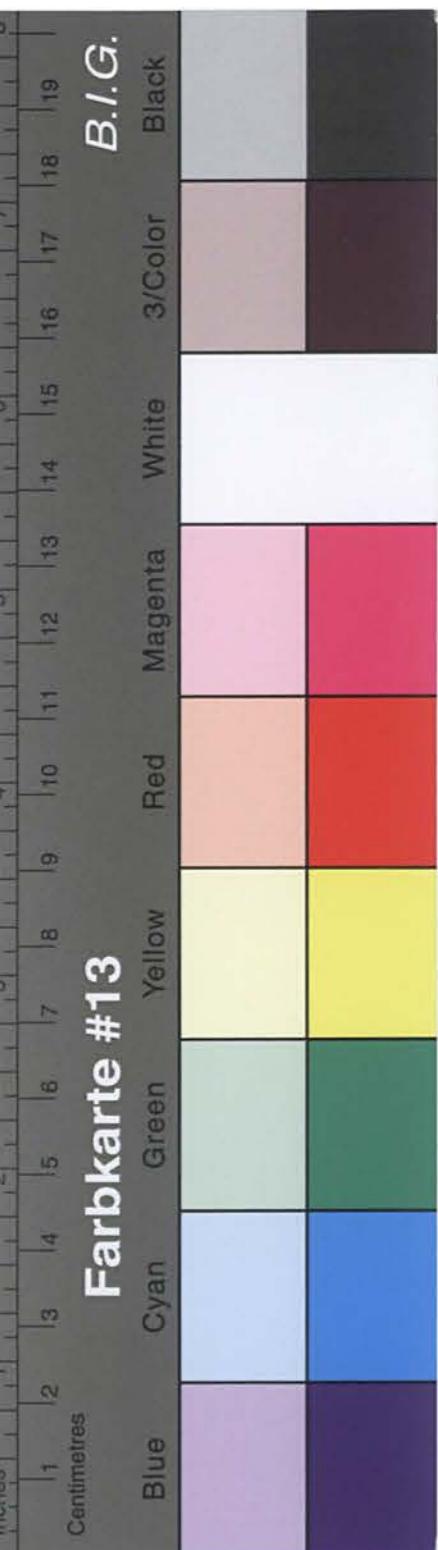
***** gez. Hillmann

***** Ausgefertigt *****
Bad Oldesloe, den 6. November 1952.

Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



4

Protokoll

der 93. Sitzung des Kreisonderhilfesausschusses Stormarn am 3. Juli 1952.

Ihre Anwesenheit:

1. Herr Siege, Vorsitzender,
2. Herr Gering, Beisitzer,
3. Frau Hillmann, Beisitzerin,
4. Herr Dabelestein, Geschäftsführer.

Vorlage: Antrag auf Anerkennung als ehem. polit. Verfolgter im Sinne des Gesetzes vom 4.3.48 des Reichsbahnoberinspektors o.D. Ernst Siegmeyer in Bad Oldesloe.

Beschluss: Der Kreisonderhilfesausschuss beschließt einstimmig, den Antrag auf Anerkennung als ehem. polit. Verfolgten gemäß Gesetz vom 4.3.48 abzulehnen.

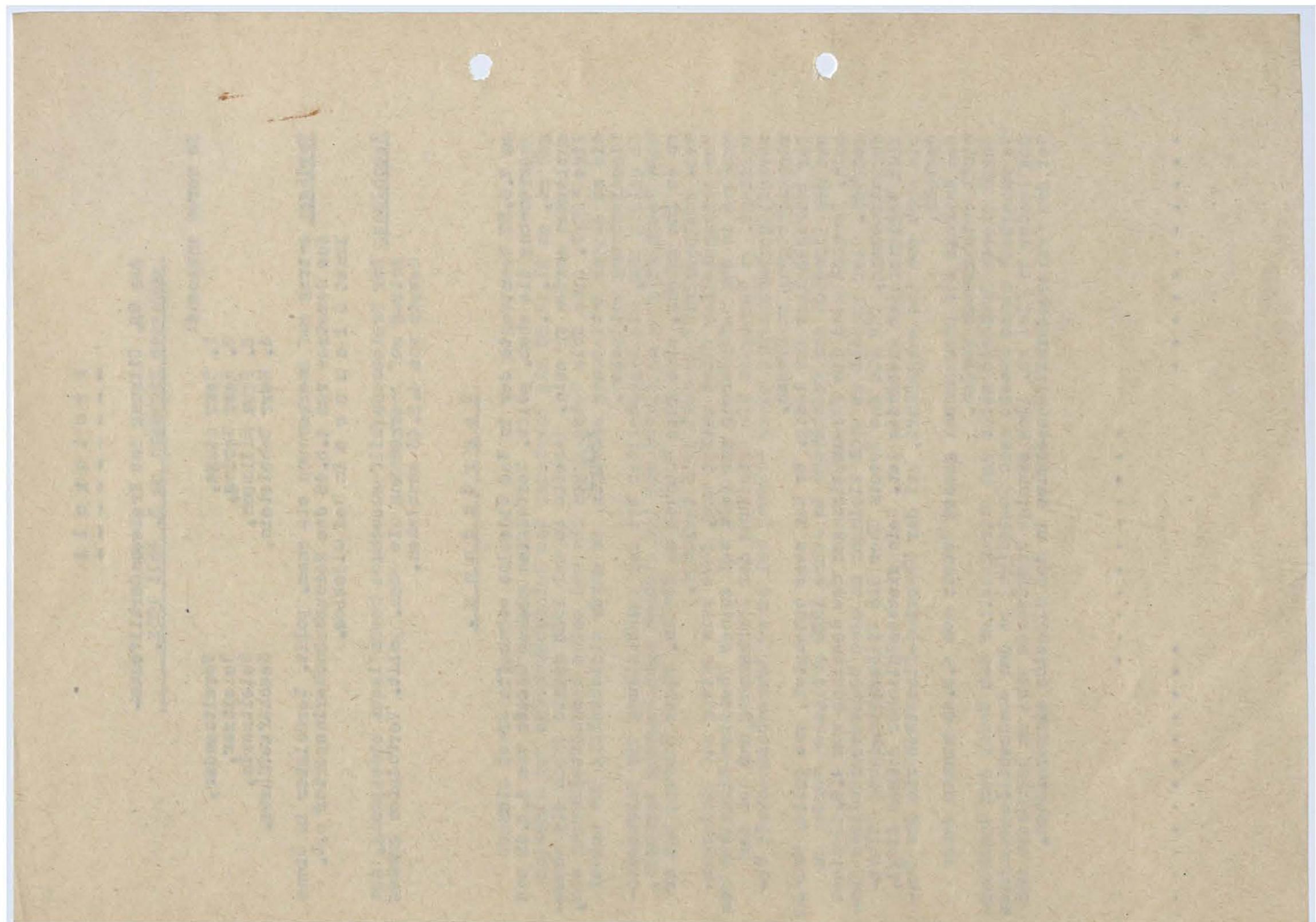
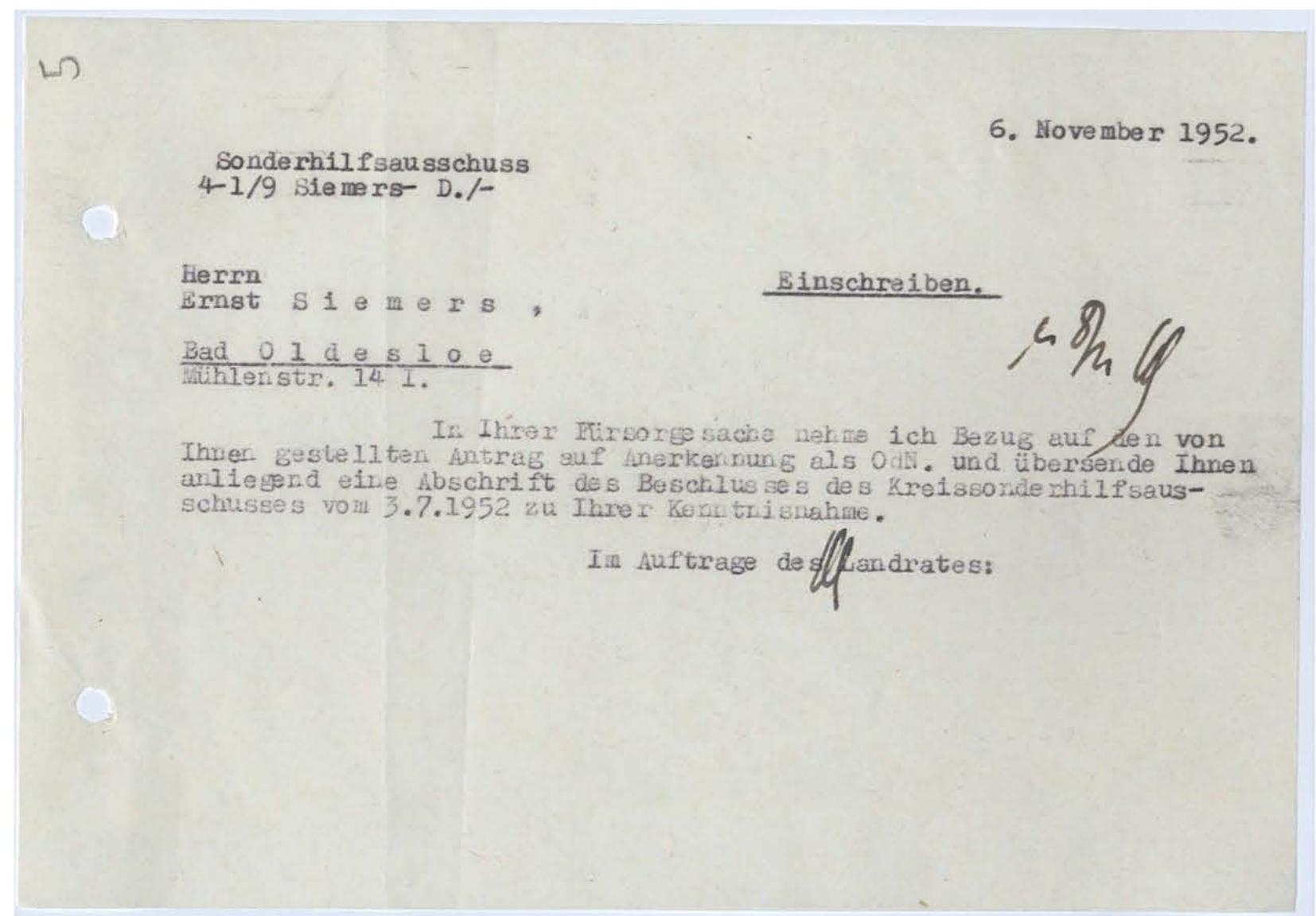
Begründung.

Am 7.6.52 beantragte der in Bad Oldesloe wohnhafte Ernst Siegmeyer Anerkennung als ehem. polit. Verfolgten gemäß Gesetz vom 4.3.48 und gab an, am 31.12.38 als Vorsteher des Reichsbahnhofes Bad Oldesloe entlassen worden zu sein. Bereits im Mai 1933 setzte durch die ehemalige NSDAP. eine üble Hetze gegen ihn und seine Geschäftsführung ein, die zu seiner Entlassung führte. Er wurde gleichzeitig aus seiner Dienstwohnung entlassen. Es gelang ihm, als Angestellter bei der Baubeteiligung der Reichsautobahn Beschäftigung zu finden und ist siedem nach Hamburg verzogen, wo es ihm gelang, eine gute Wohnung zu finden. Diese Wohnung hat er beim Bombenangriff im Juli 1943 verloren. Der Antragsteller führt selbst aus, dass sein Antrag auf Wiedergutmachung in der Beförderung zur Zeit bei seiner Obersten-Dienstbehörde vorliegt. Er beantragt die Erteilung der Anerkennung, um bei der vorzeitigen Verteilung einer Wohnung bei einer Baugenossenschaft Berücksichtigung zu finden. Der Antragsteller ist ledig. er hat zwar behauptet, aus polit. Gründen aus den Diensten der Reichsbahn im Jahre 1933 entlassen worden zu sein. Dennoch sind die Voraussetzungen des Gesetzes vom 4.3.48 nicht gegeben. Hier handelt es sich vielmehr um eine beamtenrechtliche Wiedergutmachung, für die das Gesetz über die Wiedergutmachung öffentlich Bediensteter zuständig ist. Sein diesbezüglicher Antrag liegt, wie auch von ihm ausgeführt, bei der Obersten-Dienstbehörde der Bundesbahn. Dem Antrage auf Anerkennung gemäß Gesetz vom 4.3.48 konnte daher nicht entsprochen werden. Gegen diesen Bescheid steht dem Antragsteller das Recht der Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung an den Sonderhilfesausschuss des Landes in Kiel zu. Eine etwaige Beschwerde wäre zu begründen und bei dem Kreisonderhilfesausschuss in Bad Oldesloe einzureichen.

* * * * *

* * * * *

* * * * *

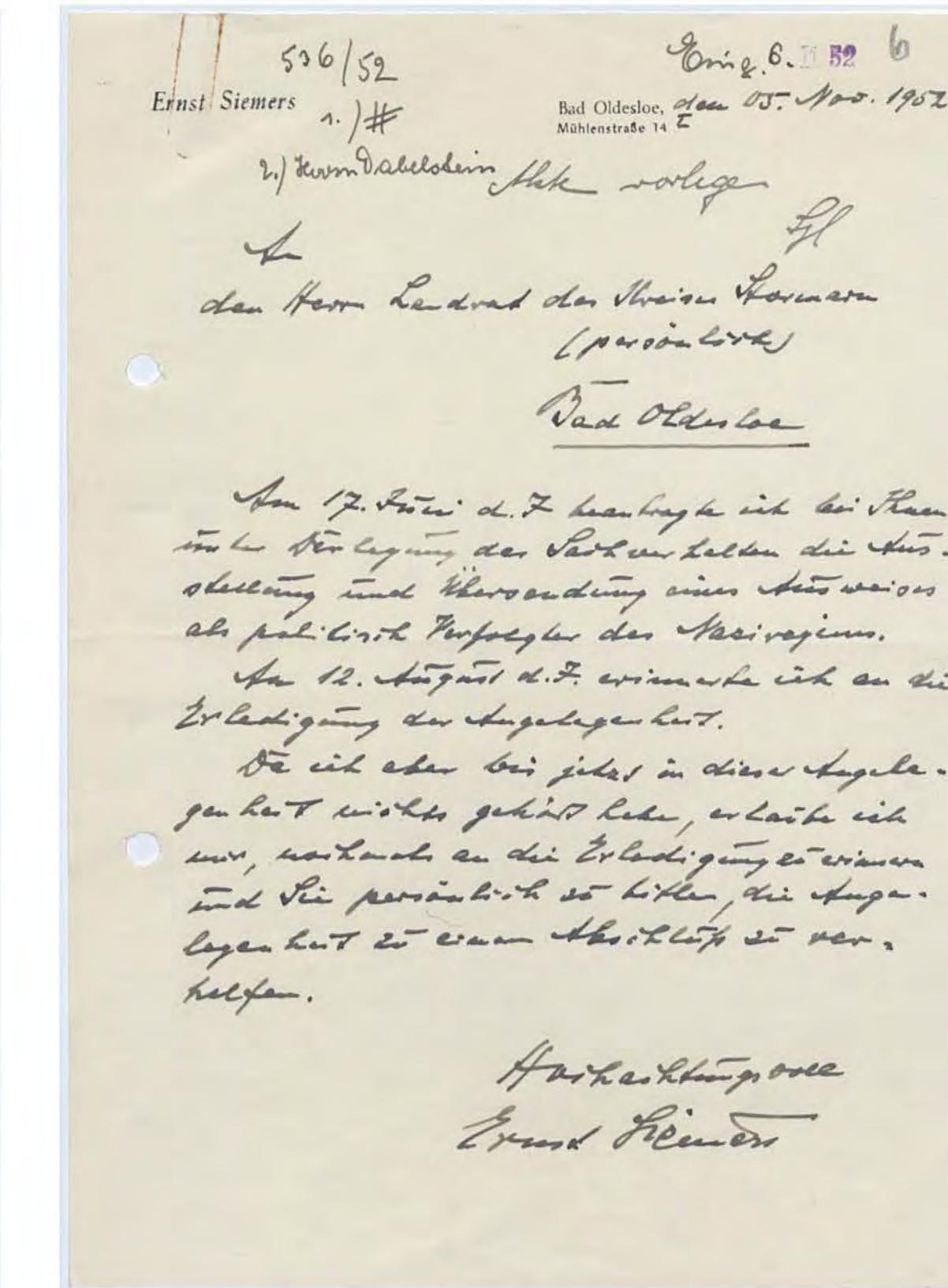
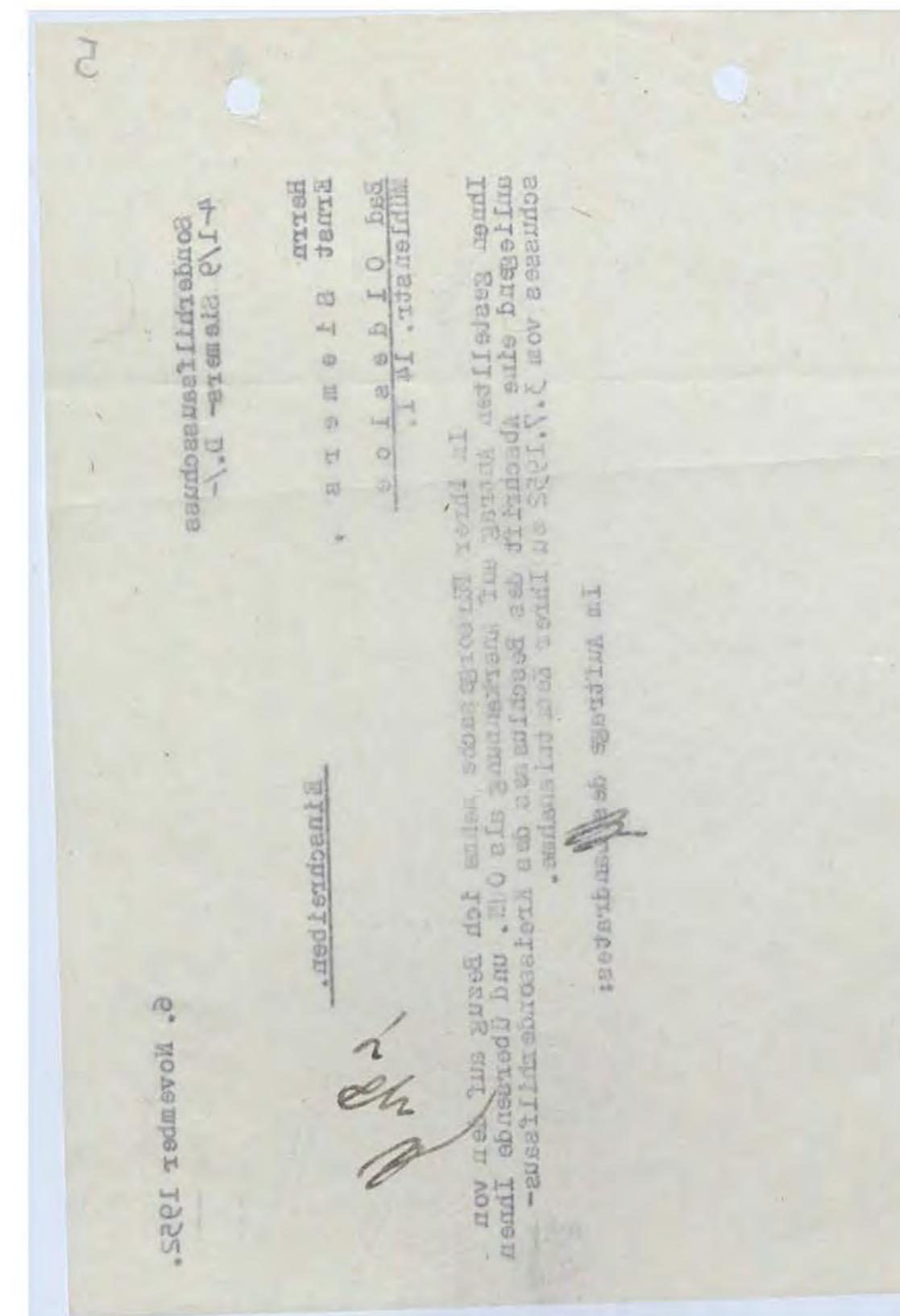


Kreisarchiv Stormarn B2



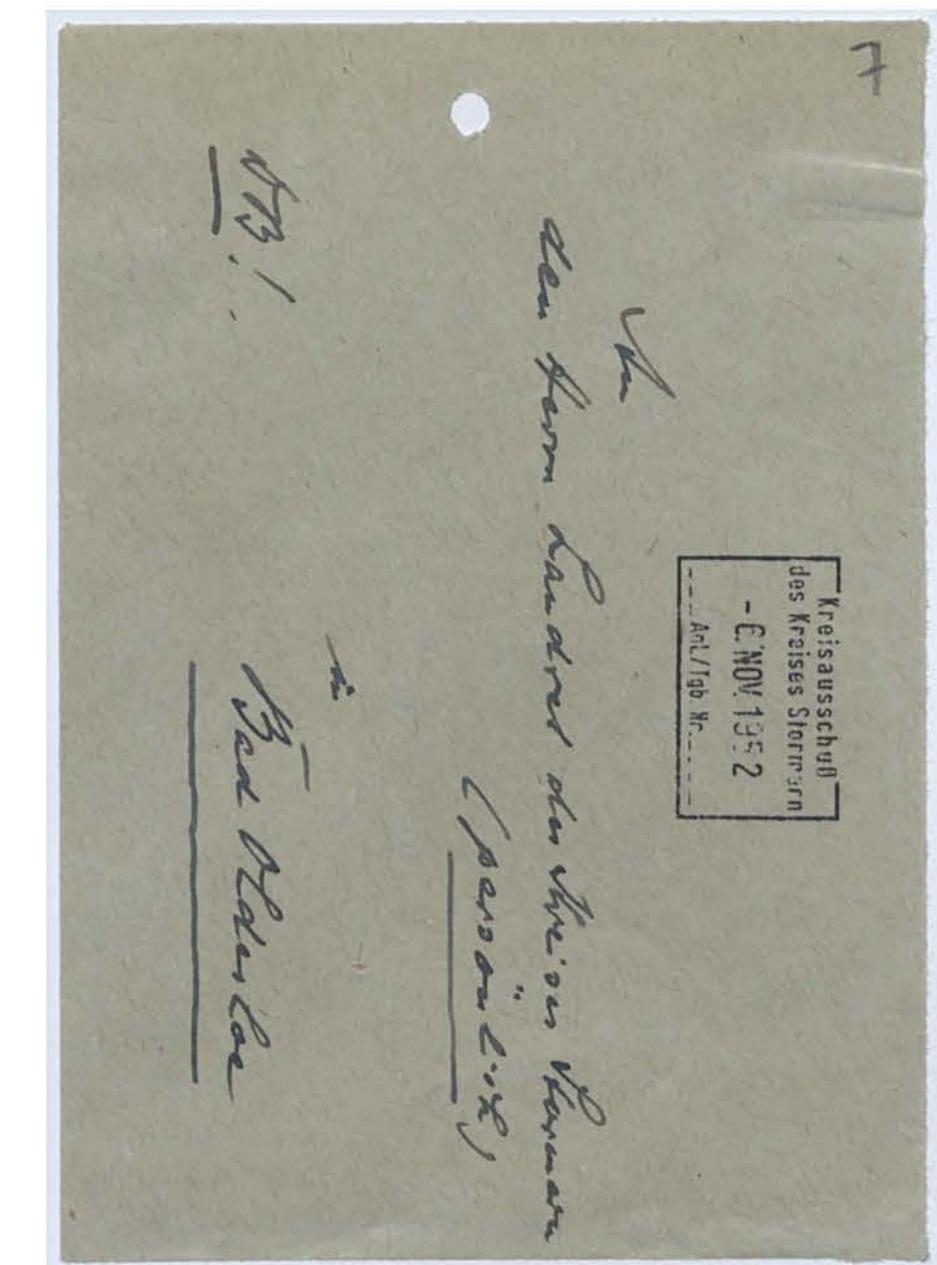
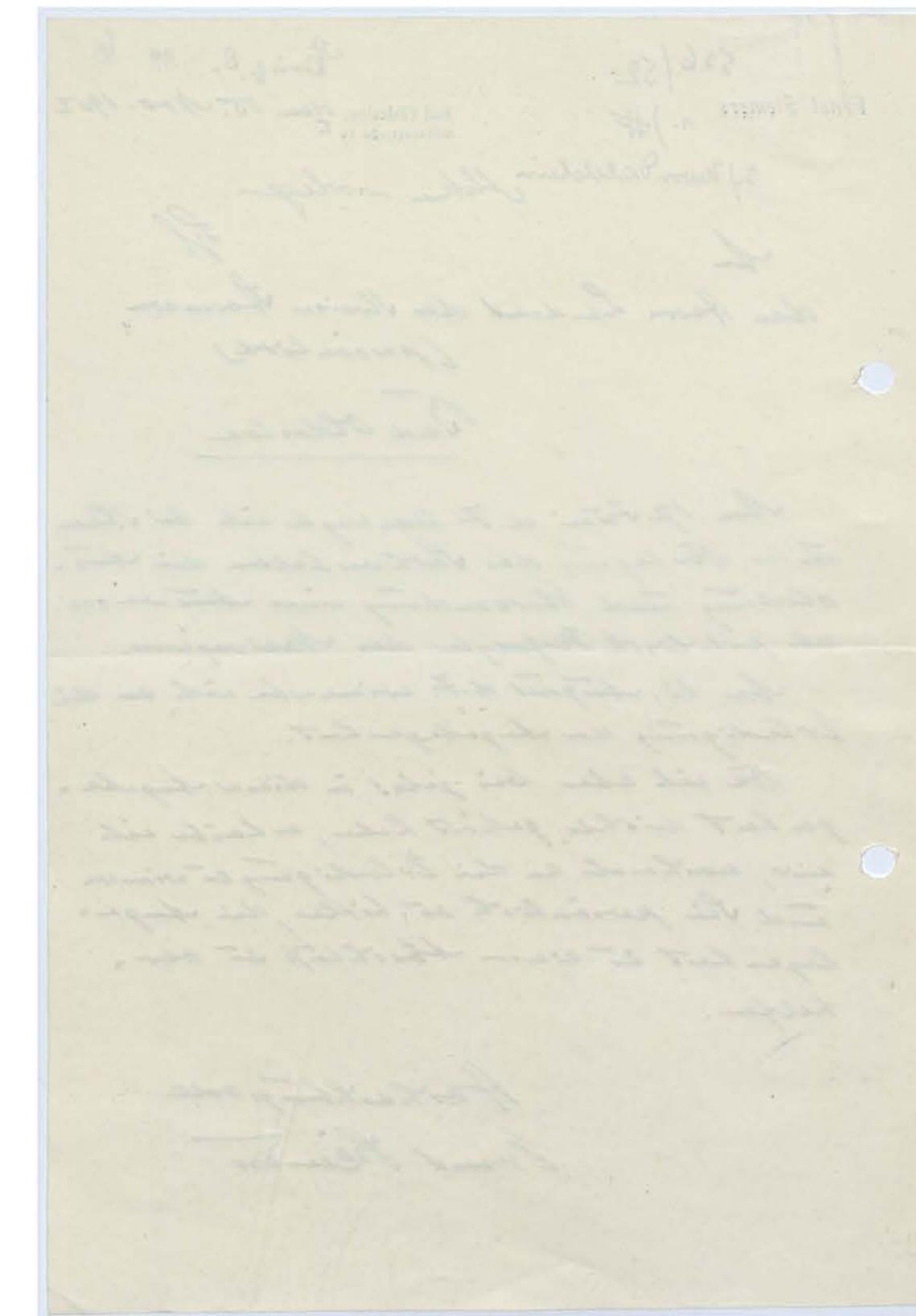
Kreisarchiv Stormarn B2

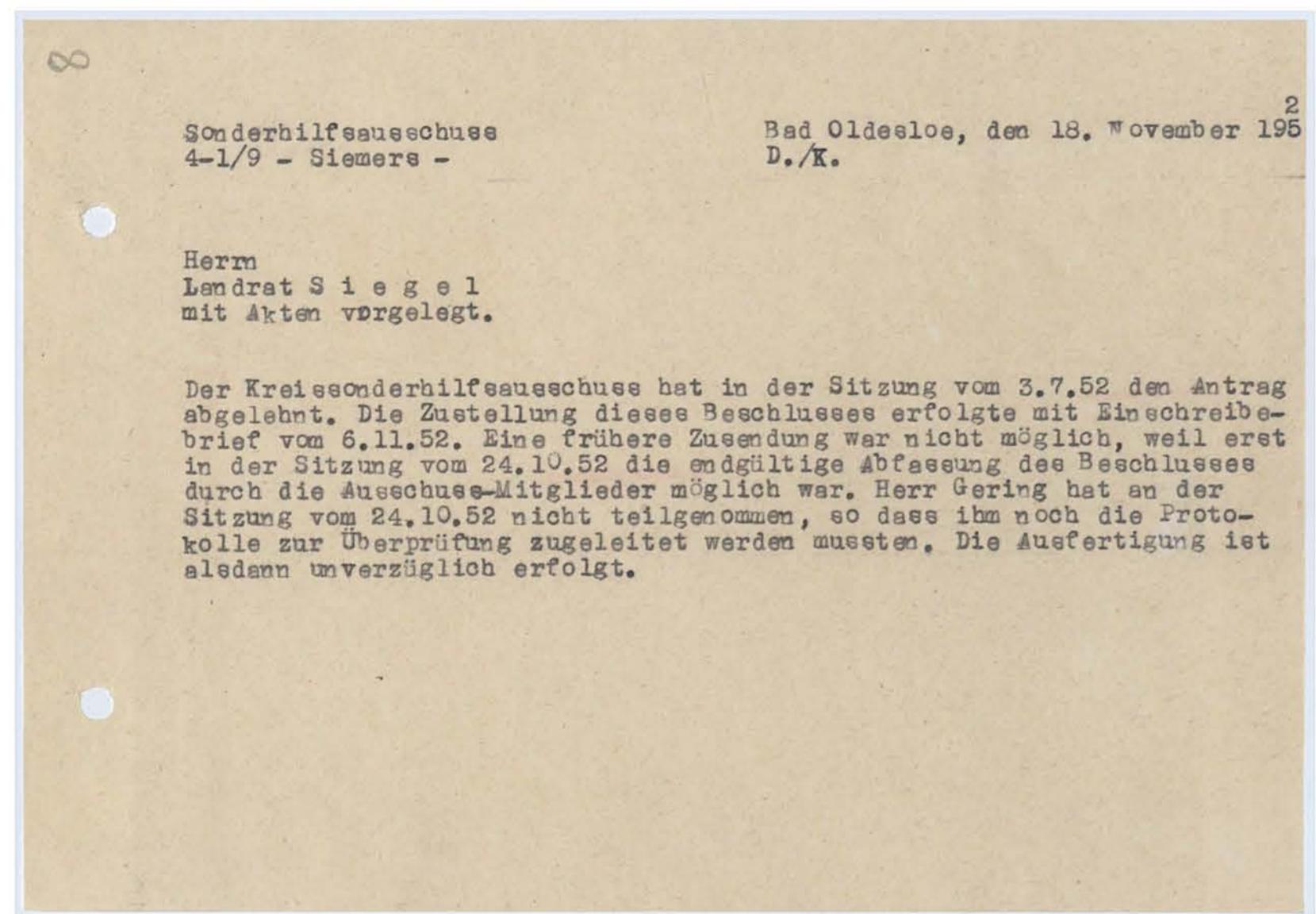
Centimeters	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Inches	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Blue																				
Cyan																				
Green																				
Yellow																				
Red																				
Magenta																				
White																				
3/Color																				
Black																				
B.I.G.																				



Kreisarchiv Stormarn B2

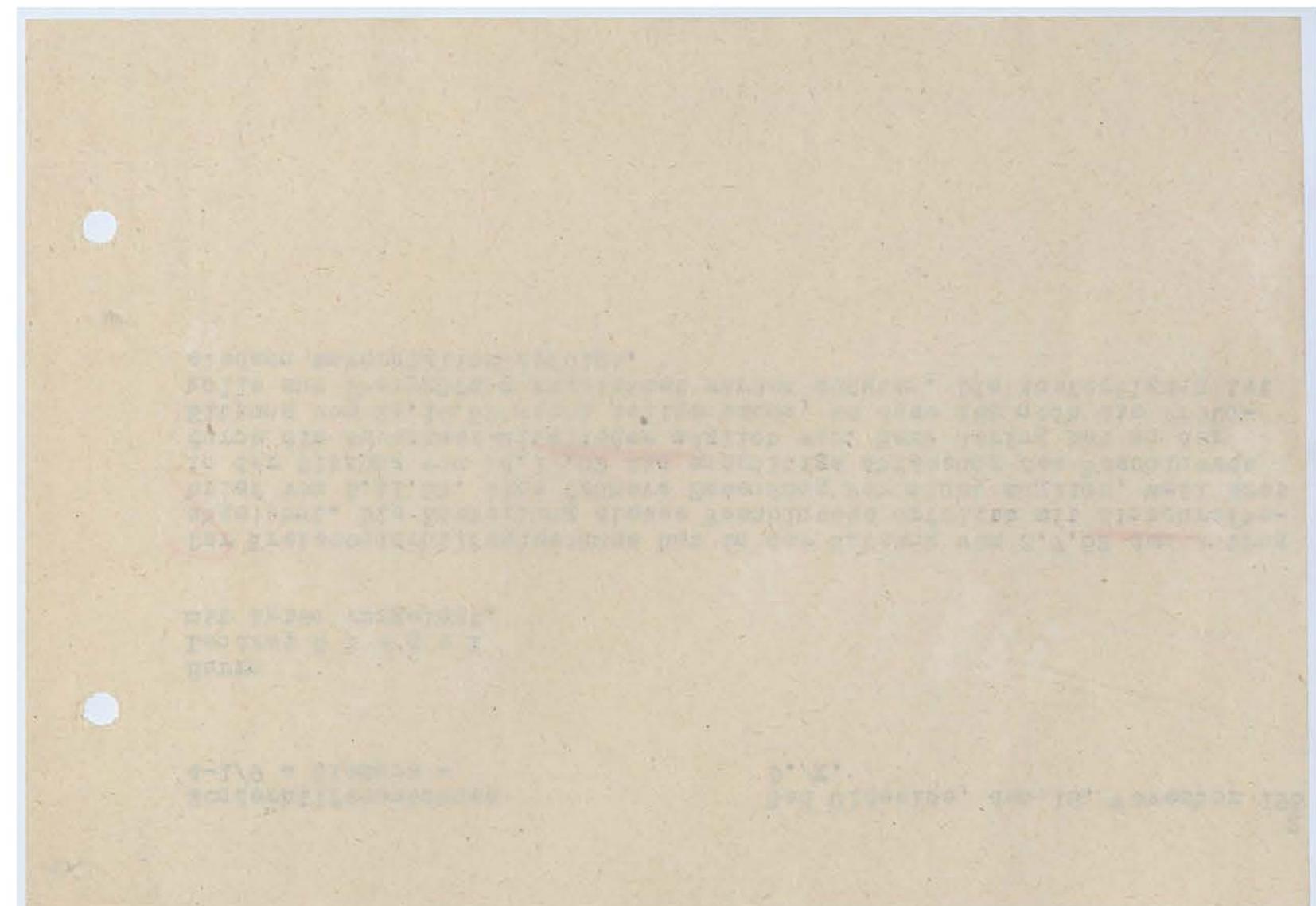
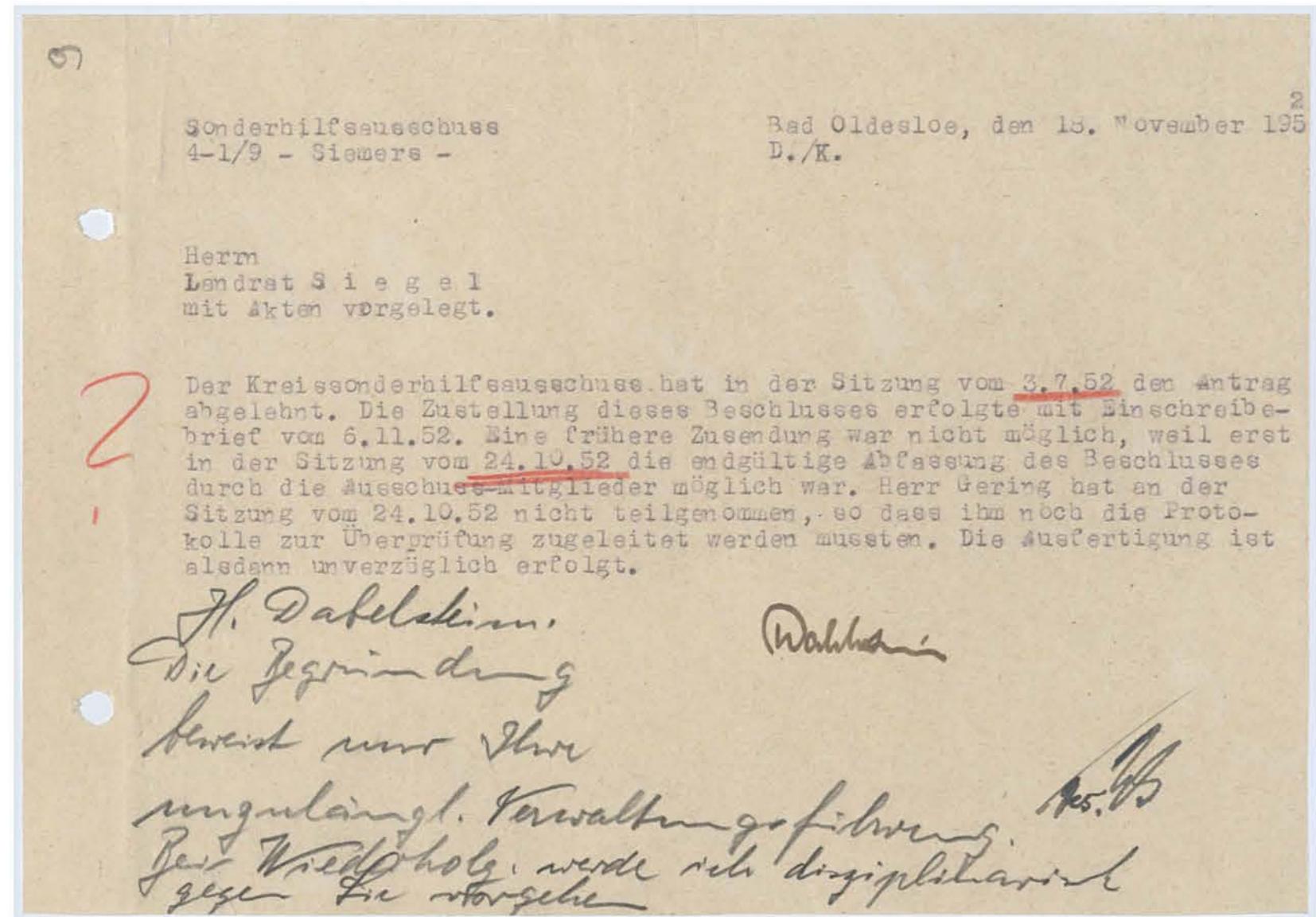
Farbkarte #13	
Blue	Cyan
Centimeters	Inches
1	1
2	2
3	3
4	4
5	5
6	6
7	7
8	8
9	9
10	10
11	11
12	12
13	13
14	14
15	15
16	16
17	17
18	18
19	19
Black	B.I.G.





Kreisarchiv Stormarn B2

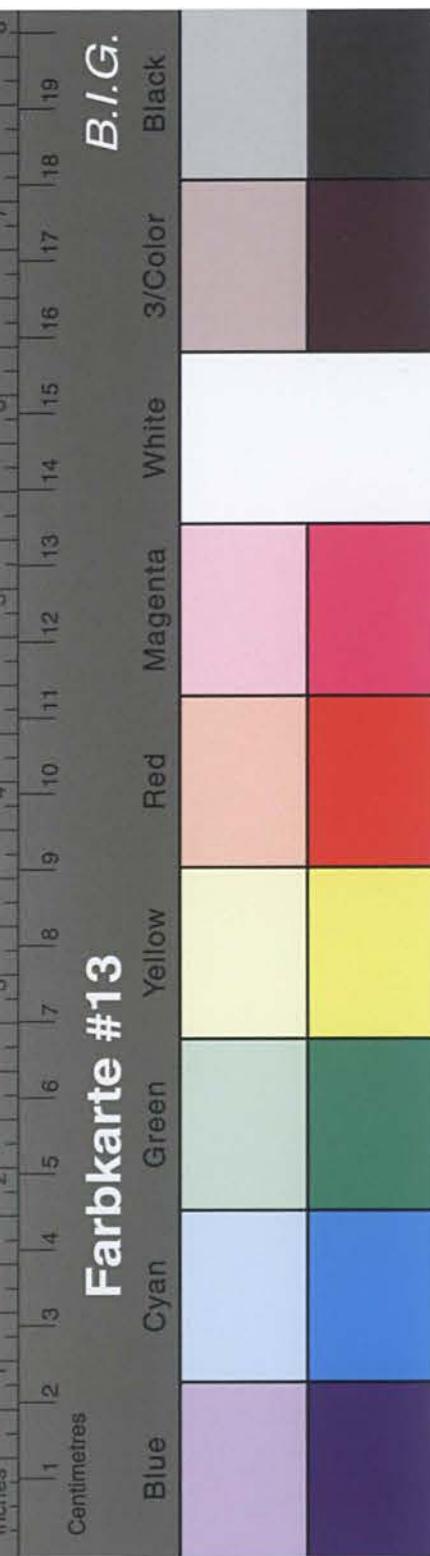




Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



10

P r o t o k o l l

der 96. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses am 29. Januar 1953.

Es waren anwesend:

a) Herr Siege, Vorsitzender,
b) Frau Hilmann, Beisitzerin,
c) Herr Rughase, stellv. Beisitzer,
d) Herr Dabelstein, Geschäftsführer.

Vorlage: Beschwerde des Ernst Siemers in Bad Oldesloe vom 10. Dezember 1952.

Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss beschliesst einstimmig, die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen.

Der Beschwerdeführer verweist in seiner Beschwerde vom 10.12.1952 auf seinen gestellten Antrag. Neue Tatsachen, die eine Änderung des Beschlusses vom 5.7.1952 herbeiführen könnten, sind von dem Beschwerdeführer nicht vorgebracht. Es muss daher nach wie vor bei dieser Entscheidung verbleiben.

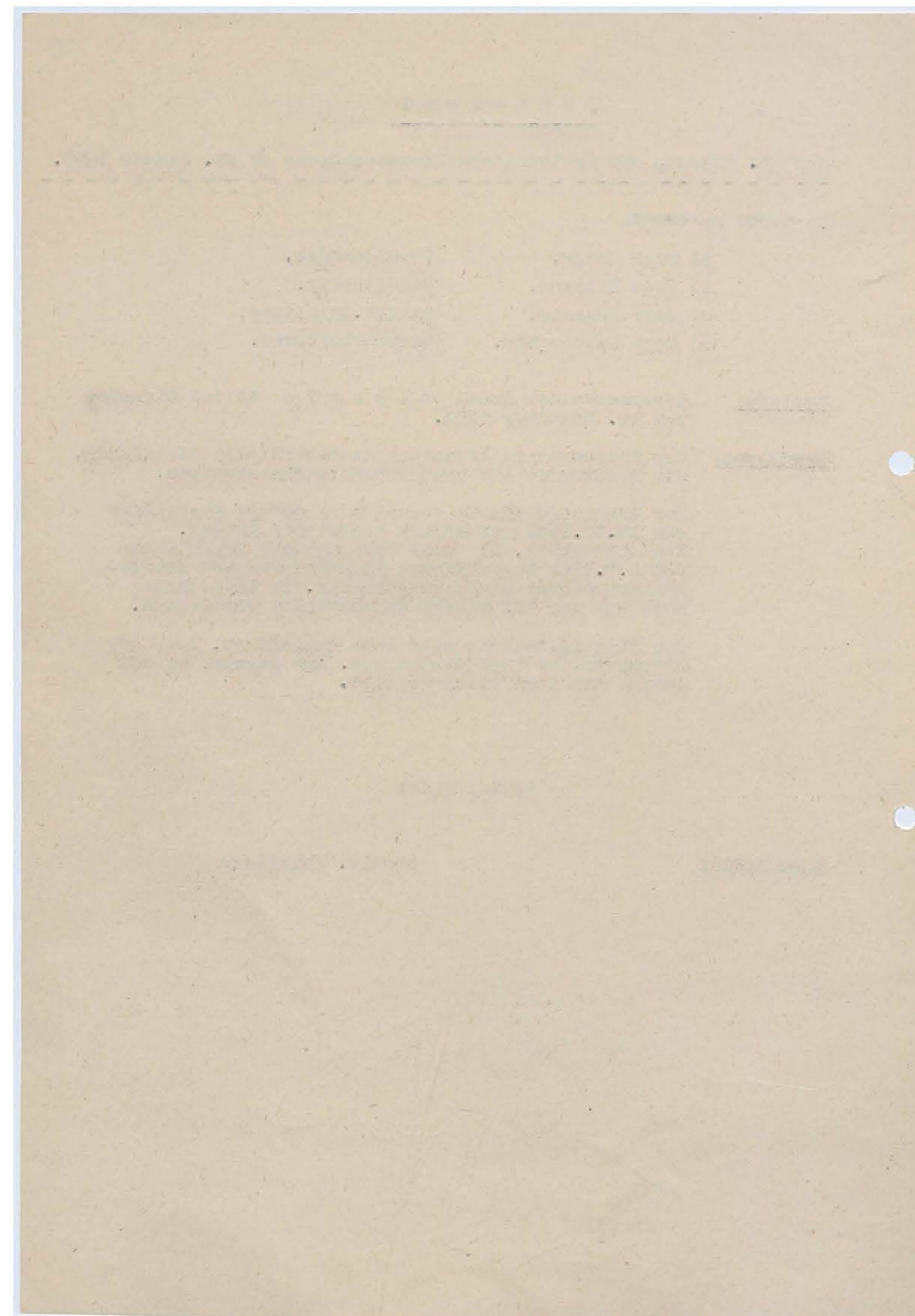
Zur Richtigstellung wird noch ausgeführt, dass der Antragsteller verheiratet ist. Die Angabe, er sei ledig, ist irrtümlich erfolgt.

Vorsitzender

Beisitzerin

stellv. Beisitzer

Kreisarchiv Stormarn B2



M

P r o t o k o l l

der 96. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses am 29. Januar 1953.

Es waren anwesend:

a) Herr Siege, Vorsitzender,
b) Frau Hilmann, Beisitzerin,
c) Herr Rughase, stellv. Beisitzer,
d) Herr Dabelstein, Geschäftsführer.

Vorlage: Beschwerde des Ernst Siemers in Bad Oldesloe vom 10. Dezember 1952.

Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss beschließt einstimmig, die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen.

Der Beschwerdeführer verweist in seiner Beschwerde vom 10.12.1952 auf seinen gestellten Antrag. Neue Tatsachen, die eine Änderung des Beschlusses vom 5.7.1952 herbeiführen könnten sind von dem Beschwerdeführer nicht vorgebracht. Es muss daher nach wie vor bei dieser Entscheidung verbleiben.

Zur Richtigstellung wird noch ausgeführt, dass der Antragsteller verheiratet ist. Die Angabe, er sei ledig, ist irrtümlich erfolgt.

Vorsitzender

Beisitzerin

stellv. Beisitzer

24. Juni 1953.

Sonderhilfsausschuss
4-1/9 Siemers -D.-

1 An den Herrn
Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
-Ref. I 16 -
-Landessonderhilfsausschuss -

K i e l .

Betr.: Beschwerde des Ernst Siemers in Bad Oldesloe
gegen die Entscheidung des Kreissonderhilfsausschusses.
Bezug: Ohne.

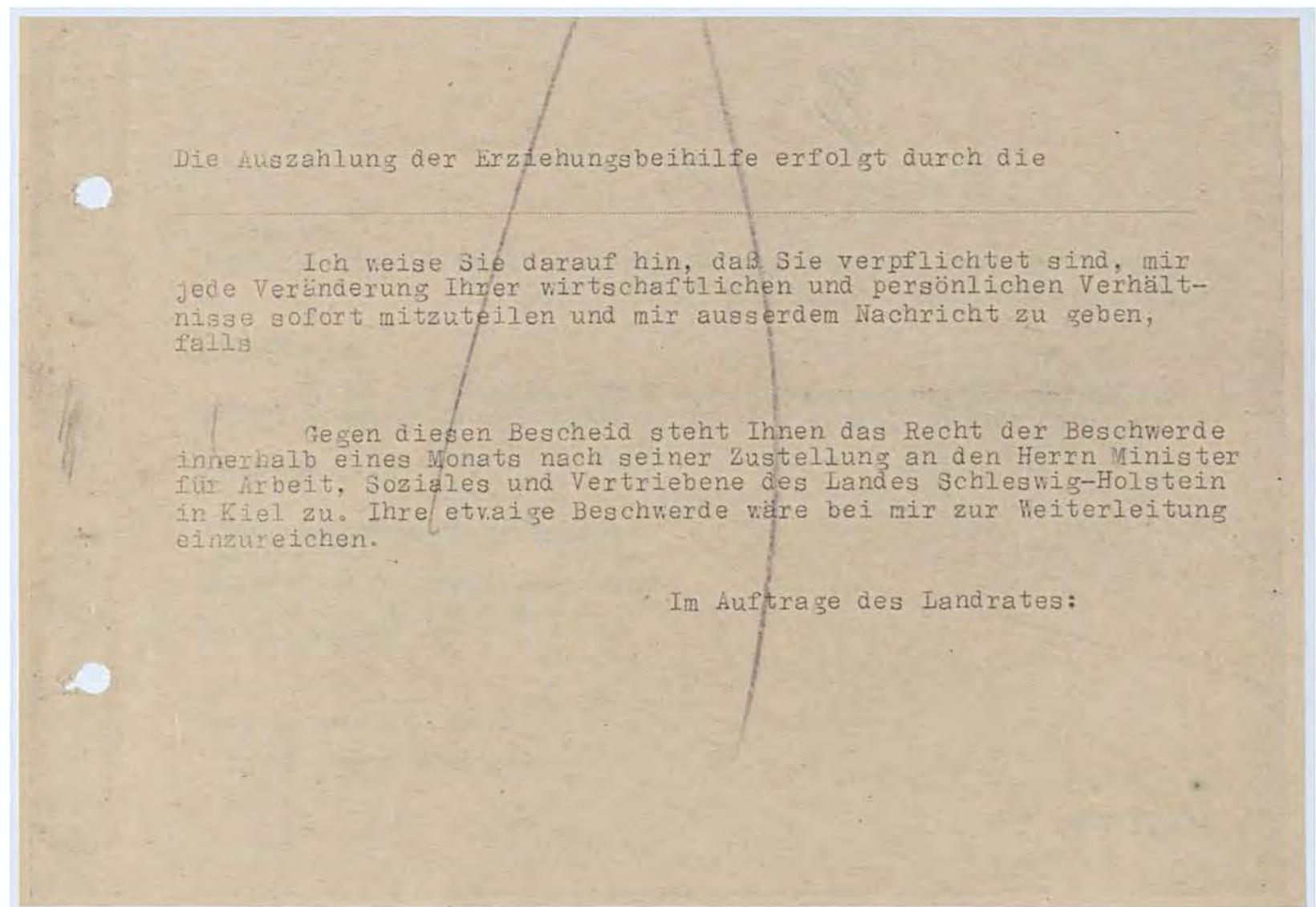
In der Anlage überreiche ich die hier erwachsenen
Vorgänge und bitte um die dortige Entscheidung über die eingelagerte
Beschwerde.

Im Auftrage des Landrates:



Kreisarchiv Stormalm B2





Kreisarchiv Stormarn B2

